



Aus der Chronik Hohensteins von 1780 - 1860

Ein Bericht über kommunale Begebenheiten als Beitrag zur Familienkunde

Bei der Vermessung des "Dorfes Hohenstein im Stolpischen Eigenthum" im Jahre 1780 waren dort ansässig die Bauern Michael Boettcher (Nachkomme des schon im Jahre 1639 dort ansässigen Tewes Bödker), Michael Frese, Martin Hildebrand, Michael Kalff, Christian Frese, Jacob Mickley, Jacob Kalff, Peter Raatzke, Hans Fischer. Der Schulze Michael Boettcher hatte nach der Vermessung ein Drittel Morgen (?) mehr Acker und "versteuerte selbige auch".

Genauere Angaben über die Größe der einzelnen Voll- und Halbbauernhöfe finden sich nur über den Besitz des Bauern Martin Hildebrand. Diese werden nachstehend aufgeführt zum Vergleich über das heutige Besitzverhältnis dieser Hoflage. Die Flurnamen mögen sich im Wandel der Zeit geändert haben, sie werden jedoch so

wiedergegeben, wie das derzeitige Vermessungsprotokoll sie aufführt:

1. Im Winterfelde (Roggen): Das lange Stück, die Cavel, die Breite, und das Heydestück zusammen 18 Morgen 70 Ruten.

2. Gerstfeld: Börnchen Stück, Sahler Bruch, das breite Stück, das Heydestück zusammen 22 Morgen 30 Ruten.

3. Haberfeld: Am Strom Cavel, Katenwurt, Katbusch, zusammen 18 Morgen. Dazu Wiese, Hütung und Busch mit den vorkommenden

Flurnamen Hoysenhof, Streckberg, Vorwiese, Solt Born Wiese, Sandfeld, so daß der ganze Grundbesitz rund 76 Morgen umfaßte.

Die Arnshagener Bauern standen sich anscheinend schlechter, wie aus einem Gesuch, vom 18. April 1780, an den Magistrat der Stadt Stolp hervorgeht:

"Die Dorfschaft Arenshagen hat bisher vor die verwachsenen Poggenhufe contribuiert, da dem Prediger von dem Acker so viel dagegen abgetreten werden mußte. Da dieses zum ruin des Dorfes gereicht ..., da es demselben an Weyde fehlet." Also stellten die Arnshagener Bauern einen Antrag "an E.E. Raht, daß ihnen erlaubt sey, sich des Unterbuschs (Hohensteiner Gebiet?) zu bedienen und solches als eine Freyheit zu nutzen und zur Weyde vor ihr Vieh zu gebrauchen".

Eine Notiz des Magistrats hierzu besagt: "Bey der Kirche zu Arenshagen ist ein kurzer Abris sowohl der Pfarr- als auch der Bauernhufen, so ins Arenshagen sind. In demselben heylt es: Es fängt sich eine jede Hufe in Arenshagen von der Feldscheyde im vierten Felde an, und gehet in einem unzertrennlichen Stücke durch alle vier Felder mit ihrer unzertrennlicher angehängter Wurth und Wiese, bis an den Strom. Die Feldscheyde ist ein

kleines Flus, welcher bisweilen des Sommers austrockenet, wird Woding genannt, und scheidet das Arenshagensche Feld von dem Hörster Felde."

Jedenfalls wurde die gerechte Sache der Arnshagener Bauern zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt.

Am 15. August 1783 lief beim Stolper Magistrat ein Gesuch des derzeitigen Schulzen Jacob Granzow in Hohenstein ein zur Weitergabe an die Kriegs- und Domänenkammer in Stettin. Dieses Gesuch betraf die Verpachtung einer wüsten Stelle im Dorfe. Es handelte sich um "eine sogenannte wüste halbe Hufe, welche aus Mangel eines Hauses, Scheune, Stallung und wegen fehlender Hofwehr, auch Vieh, Acker Geräthen und Saatkorn mit keinem eigenen Wirthe versehen gewesen."

Es ist verständlich, daß der Schulze danach strebte, diese Stelle wieder zu einer Hoflage umzugestalten mit einem tüchtigen Wirt. Als Erbpächter schlug er seinen Stiefsohn Michael Böttcher vor. Jedoch die Sache hatte einen Haken. Dieser Stiefsohn sollte Soldat werden, und zwar beim Infanterie-Regiment von Billerbeck Nr. 17 in Köslin. (Der Kanton des genannten Regiment umfaßte den ganzen Kreis Stolp. Bis zum Jahre 1782 standen noch einige Kompanien in Stolp in Garnison.



nach dem Kriege 1806-07 ging diese Truppe im 1. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 2 auf, den späteren Stettiner Grenadiern. Ostpommersche Heimat Nr. 15 von 1936. Der Verfasser.) Daß Michael Boettcher gerne Soldat wurde, ist nicht mit völliger Sicherheit anzunehmen, die nahe Absicht, selbständiger Bauer zu werden, war verständlicherweise ebenso verlockend. Vielleicht hatte er nun im Dorfkrug eine unvorsichtige Äußerung getan, vielleicht auch war er von einem falschen Freunde böswillig verleumdet worden, der es selber auf die zu errichtende Hoflage angesehen hatte, genug, der Landrat in Stolp erhielt am 6. Februar 1784 ein dienstliches Schreiben des Obristen von Grolmann - Kommandeur des Infanterie-Regiments von Billerbeck. - Dieses lautete kurz und bündig: "Es hat sich der Stiefsohn des Schultzen Grantzow zu Hohenstein Namens Michael Boettcher, der 5 Fuß groß und 19 Jahre alt ist, verlauten lassen, gegen die Zeit, wenn sich das Regiment complettieren muß, unsichtbar zu machen. Ew. Wohl- und Hochedelgeborenen habe ich daher hierdurch ergebenst ersuchen wollen, gedachten Michael Boettcher sogleich gefälligst aufhaben und zum weiteren Transport anhero dem Hochlöblichen von Schulenburg Regiment (die späteren Blücherhusaren. D.V.) überliefern zu lassen. Ich hoffe übrigens, daß Ew. Wohl- und Hochedelgeborenen bey der

Aufhebung dieses Menschen dergestalt behutsam verfahren lassen werden, damit er nicht von seiner Aufhebung vorher benachrichtigt und auf solche Art dennoch dem Regiment entgehen möge, ich habe übrigens die Ehre ... von Grolmann." Von der Aufhebung des Fluchtverdächtigen, oder wie sie sich vollzog, verlautet nichts. Daß sie aber bald darauf stattgefunden haben muß, geht aus dem Gesuch des Schulzen Grantzow hervor, daß er an den Obristen von Grolmann richtete. Er trat sehr energisch für seinen Stiefsohn ein. Grantzow schilderte ihn als einen Menschen, dem jeder Fluchtgedanke ferngelegen habe, zumal Michael Boettcher infolge seines persönlichen Wesens nicht in der Lage wäre, in einem fremden Lande sein Brot zu verdienen, vielmehr habe dieser "laut Contract vom 28.12.1773 annoch 74 Thaler 20 Silbergroschen bei ihm selbst als sein Erbe stehen." Zum Schluß bat er um die Freigabe des Kantonischen Michael Boettcher vom Militärdienst, da dieser auch wohl gar nicht tauglich sei, denn er habe ein "blödes Gesicht", welches er von den Pocken zurückbehalten habe. Außerdem werde er dringend in der Wirtschaft benötigt als einziger Sohn seines verstorbenen Vaters. Der Obrist von Grolmann lehnte die Verabschiedung vom Militärdienst ab, dispensierte den Kantonisten jedoch noch ein Jahr von der "Einrangierung". Aus dem einen Jahr wurden dann mehrere und erst am 7. Februar

1788 hab das Regiment von Billerbeck sein Einverständnis zur Übernahme der "Wüsten halben Hufe" durch Michael Boettcher. Am 4. August desselben Jahres genehmigte auch der König Friedrich Wilhelm II. die Übergabe der geplanten Hoflage an den Jungbauern. Somit war auch zugleich die endgültige Befreiung vom Waffendienst vollzogen. Als Beihilfe zur Erbauung der nötigen Gebäude lieferte ihm der Magistrat aus dem Loitzer Stadtwalde vier eichene Schwellen, je 20 Fuß lang sowie 20 Stamm Latten. Der am 11. September 1787 ausgestellte Contract enthielt zudem einen Absatz, der dem Jungbauern eine Reihe von Erleichterungen gewährte. So "Frey von Paß-, Berg- und Scharwerks Führen, und von denen sonstigen Abgaben an die Cämmerey, als Haußpacht, Dienstgeld, Gänse und Hühnergeld, von Deputat Grentzholtz schlagen, und Anfahren Lem- und Holtz Führen zur Ziegeley, und Holtz Führen zu denen Stadt Brücken." Am 22. August 1829 übertrug Michael Boettcher fast 70jährig, seinen Halbbauernhof Nr. 7, den er selbst erst unter Überwindung vieler Schwierigkeiten aufbaute, auf seinen Sohn aus erster Ehe, Tewes Jacob Boettcher. Dieser hatte wohl keinen männlichen Erben, da der Hof nach seinem Abgang auf seine Tochter Anna Friederike überging, die mit Johann Jacob Wockenfuß verehelicht war. Einen Teil der Ländereien des Hofes erwarb durch Kauf im Jahre 1852 der



Schneider Peter Albrecht. Bis zum Jahre 1810 war Hohenstein ohne eine eigene Dorfschmiede. Am 6. Februar dieses Jahres bewarb sich der Schmied Johann Mickley um das Recht, dort eine Schmiede anlegen zu dürfen, welches er sogar ganz auf eigene Kosten bewerkstelligen wollte. Doch damit war es noch nicht getan, denn "nach aller gnädigster Königlicher Verordnung sollen keine Schmiede angeleget werden, wenn schon viel nah aneinander liegen." Dies aber war nach Ansicht der Stolper Stadtverordneten der Fall, denn in Dünnow, Wintershagen, Arnshagen und Horst war je eine Schmiede. Somit würde durch "die Erbauung einer Schmiede in Hohenstein die umliegenden Schmiede sehr verlihren, auch selbst dem Stolper Gewerk zum größten Nachteil gereichen." Doch schon im März des gleichen Jahres kamen die "die Älterleute des kombinierten Schmiedegewerks mit sämtlichen Gewerksmeistern überein", daß in Hohenstein doch eine Schmiede angelegt werden könne, jedoch unter der Bedingung, daß der Schmied in Hohenstein "keine Schlösser und Nagelarbeit überhaupt auch keine Schiffsarbeit nach Stolpmünde anfertige, geschweige noch in die Stadt irgend etwas von Schmiede, Schlösser und Nagelarbeit zum Verkauf feil biete. Zugleich trägt das kombinierte Schmiedegewerk darauf an, und bittet einen Hoch Edeln Magistrat ganz ergebenst, daß in Stolpmünde keine eigene Schmiede etabliert

wird, wünschen hierüber auch etwas schriftliches zu haben, damit es zur Aufbewahrung in die Lade gelegt werden kann."

(Schluß folgt.)

(Schluß)

Am 24. März 1810 kam dann ein entsprechender Vertrag mit dem Schmiedemeister Johann Mickley zustande, in dem er sich den obengenannten Bedingungen unterwarf. Er hatte dafür ein Grundgeld von vier Talern und einen Schmiedezins von sechs Talern jährlich zu entrichten. Der "halbe Morgen Magdeburgisch" an der Dorfstraße, auf der er die Schmiede erbaute, wurde ihm erblich überlassen. Den Vertrag unterfertigte der neugebackene Dorfschmied mit drei Handzeichen!

Rund zehn Jahre hat der Mickley hier das Schmiedehandwerk ausgeübt zur Zufriedenheit der Hohensteiner Bauern. Er gab sein ehrbares Handwerk auf um den von der Witwe Hildebrandt erworbenen Halbbauernhof zu übernehmen. Da den Hohensteinern aber sehr an der Erhaltung ihrer Dorfschmiede lag, überzeugten sie den Mickley von der Notwendigkeit, die Schmiede und das Grundstück nur an einen Schmied zu übertragen. Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, bis sich ein Nachfolger fand, da die Abgaben zu hoch erschienen. Am 23. Oktober trat der Schmiedemeister Joachim Friedrich Schwarz aus Peest die Nachfolge an. Mickley aber, der es

inzwischen auch zum Meister gebracht hatte, war nunmehr in der Lage, den Vertrag mit seinem Nachfolger mit seinem Namen zu unterzeichnen, also hatte es der auf Fortbildung bedachte Schmiedemeister fertiggebracht, neben seiner gewiß nicht leichten Arbeit, noch die Kunst des Schreibens zu erlernen.

Das Amt eines Dorfschmiedemeisters in Hohenstein muß ganz eintraglich gewesen sein, denn innerhalb von 20 Jahren brachte es Meister Schwarz auch noch zum Mühlenbesitzer. Da aber wurde die Last wohl zu schwer für seine Schultern, denn am 6. November 1839 übertrug er die Schmiede nebst Wohnhaus und Gartengrundstück an seinen Schwiegersohn, den Schmiedemeister Carl Seils aus Hohenstein, der seine Tochter Esther Christliebe zur Frau genommen hatte.

Welcher Notstand zuweilen auf einem sonst gut bewirtschafteten Bauernhof herrschen kann, wenn Tod und widriges Geschick auf ihm lasten und mit harter Hand die Entwicklung hemmen, zeigt der Vorgang auf dem Seils'schen Hofe. Der Schulze Jacob Granzow sah sich veranlaßt, hier helfend einzugreifen. In bewegten Worten schildert er in einer Eingabe im Sommer 1820 an den Landrat "wie der Halb Bauernhoff der am 3. Mai 1820 verstorbenen Witwe Seils hierselbst seither gänzlich ohne Wirth verlaßen stehet. Der zweite Sohn Martin Seils, dem der in Rede stehende Halb Bauernhoff noch bei Lebzeiten seiner



verstorbenen Mutter deshalb verschrieben worden, weil der älteste Sohn den Besitz des Hofes sich gänzlich entsagt, indem er zur Bewirtschaftung desselben so wenig Neigung fühlt als Fähigkeit besitzt, und seit seiner Entlassung aus dem Militair als Knecht in diesem Hofe gedient hat, gegenwärtig aber zur Revue eingezogen worden ist. Der Martin Seils welcher gegenwärtig im Königlichen Regiment der Garde du Corps zu Potsdam befindet, hatte noch zu Lebzeiten seiner Mutter diesen Hof als einziger Ernährer einer Vaterlosen Familie sehr zweckmäßig bewirtschaftet, welcher jetzt nur noch von der hinterlassenen Minorennen Schwester bewohnt keineswegs aber Bewirtschaftet werden kann, so ist es kein Wunder, daß diese sonst früher gute Wirtschaft in Verfall geräth. Um daher den gänzlichen Ruin des in Rede stehenden Halb Bauernhofes zu Zeiten zuvorkommen, sehen sich die Unterzeichneten Veranlaßt und durch den Wunsch beseelt, daß diese Wirtschaft dem Staate erhalten werden möge." Wahrscheinlich ist der Jungbauer Martin Seils in Würdigung der Wichtigkeit der Angelegenheit darauf aus dem Militärdienst entlassen worden, zumal er ja bereits fast ein Jahr dem Regiment der Garde du Corps angehörte.

Da die Grenzen von Hohenstein mit den Gemarkungen von Dünnow, Lindow und Stolpmünde noch "nicht verhügelt" waren, diese aber vor Festlegung des Rezesses feststehen sollten, und

um Streitigkeiten in der Stolpe vorzubeugen, wurde vom Oeconomie-Commissarius Zaddach in Wendischsilkow ein Tag bestimmt, an dem dies geschehen sollte. Die vorgenannten benachbarten Orte entsandten dazu ihre Bevollmächtigten, dies waren aus Hohenstein der Schulze Jacob Granzow und die Bauern Rathske und Peter Kalff. Am 19. Mai 1820 wurde dieser hochwichtige Akt vollzogen. Die Grenze zwischen Hohenstein und Lindow wurde bezeichnet von den Hügeln 1 bis 8, davon lag Hügel Nr. 1 an dem "Wandry-Fließ", der Hügel Nr. 8 an dem Dreiergraben. Die Hügel 9 bis 14 trennten die Gemarkung Hohenstein von Stolpmünder Gebiet. Das Grenzzeichen Nr. 12 war ein großer Stein, der Hügel Nr. 14 lag an dem sogenannten "Gränzbache".

Am 17. November 1842 wurde das ganze Gehöft des Halbbauern Böttcher ein Raub der Flammen. Aber schon mit beginn des neuen Jahres ging er tatkräftig an den Wiederaufbau von Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune. Die Absicht ein "Thorzimmer" zu bauen, gab Böttcher wieder auf, da er glaubte, genügend Raum in den neuen Wirtschaftsgebäuden zu haben für Vieh und Futtermittel. Dafür erbat er vom Magistrat die Erlaubnis "Scheune und Stallgebäude an die Dorfstraße bauen zu dürfen, welche alsdann sowohl von dem Schulhause, als auch von dem Stallgebäude des Büdnern Hildebrandt 50 Fuß Entfernung erhalten."

Immer wieder wurde Hohenstein von Feuersbrünsten heimgesucht. Während Böttcher mit der Wiedereinrichtung seiner zerstörten Hoflage begann, wurde das Wohnhaus des Bauern Peter Ratzke in Asche gelegt. Über ein halbes Jahrhundert hat der Schulze Jacob Granzow sein nicht leichtes Amt als Ortsoberrhaupt versehen. Um die Jahrhundertwende hatte er es übernommen. Im Januar 1853 bat er die vorgesetzte Behörde um ein Ruhegeld:

"Da ich hier in dem Dorfe Hohenstein die Amtsführung als Schulze über 50 Jahre zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten geführt, erlaube ich mir ein Königlich Wohllobliches Landraths Amt ganz gehorsamst zu bitten, mir an dem Abend meines Lebens, welches ich auf 77 Jahre zähle mir eine beliebige Pension als Beihilfe zu meiner Pflege auswürken zu wollen. Meine moralische Führung ist notarisch bekannt und wird solche von dem Wohlloblichen Magistrat zu Stolpe der Wahrheit gemäß attestiert werden."

Gewiß eine seltene Jubelfeier, wenn ein Schulze (heute Bürgermeister) ein volles halbes Jahrhundert und noch länger die Geschicke eines Dorfes lenkt. Es ist wohl anzunehmen, daß diesem getreuen Amtswalter der Lebensabend durch Erfüllung seines Wunsches verschönt wurde, da das ja auch gleichzeitig eine Anerkennung darstellen mußte für seine großen Verdienste um den Staat.

Eine Bekanntmachung des



Magistrats im Stolper Wochenblatt (die heutige Zeitung für Ostpommern, D.V.) vom 10.3.1858 besagt, daß der Mühlenbaumeister Albert Steckmann beabsichtige, auf seinem Grundstück Nr. 41 zu Hohenstein eine Bockwindmühle zu erbauen. Da Einwendungen nicht erhoben wurden, kam der

Bau noch im selben Jahre zustande.

Eine ähnliche Bekanntmachung erschien zwei Jahre später im Sommer 1860 in demselben Blatt. Diesmal bekundete der Halbbauer und Ziegler Wilhelm Gumz zu Hohenstein seine Absicht, "am Wege von Hohenstein nach

Überlauf in 10 Ruthen Entfernung einen Ziegelofen anzulegen." Da Einwendungen vor Ablauf der vierwöchentlichen Frist nicht erhoben wurden, erfolgte die Genehmigung und schon am 29. August 1860 war die Ziegelei betriebsfertig.
-to-